

Philosophische Fakultät III Zentralasien-Seminar

Studienordnung

für den regionalwissenschaftlichen Ergänzungsstudiengang „Mittelasien/Kaukasien“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 26.05.2003 die folgende Studienordnung erlassen.¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums
- § 3 Zulassung zum und Teilnahme am Studium
- § 4 Anerkennung von anderweitig erbrachten Studienleistungen
- § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 6 Gliederung des Lehrangebots, studienbegleitende Prüfungen
- § 7 Sprachen, Propädeutikum
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Rahmenthema 1: „Identitäten – Geschichte – Politik“
- § 10 Rahmenthema 2: „Boden und Wasser – menschliches Handeln im Naturraum“
- § 11 Rahmenthema 3: „Die Seidenstraße – Mythos und Realität im globalen Kontext“
- § 12 Berufs- bzw. Studienpraktikum
- § 13 Prüfung/ Abschluss, Zertifikat
- § 14 Verantwortlichkeiten
- § 15 Inkrafttreten, Gültigkeit

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt für den regionalwissenschaftlichen Ergänzungsstudiengang „Mittelasien/Kaukasien“ Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums

(1) Das multidisziplinäre Fachgebiet „Mittelasien/Kaukasien“ beschäftigt sich mit ausgewählten Themen aus Geographie/Umwelt, Geschichte, Kultur, Recht, Wirtschaft und Politik des Großraumes Mittelasien/Kaukasien, d.h. der heutigen GUS-Republiken Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Turkmenistan, Usbekistan, Kasachstan, Kirgizstan und Tadschikistan und deren Nachbargebieten.

(2) Ziel des Studienganges ist es, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in außerakademischen Bereichen wie internationale Zusammenarbeit, Management- und Politikberatung, Umwelt- und Kulturarbeit und Vertrags- und Informationswesen qualifiziert. Des weiteren qualifiziert der Studiengang für die Promotion und Aufnahme einer akademischen beruflichen Tätigkeit.

(3) Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, praktische Tätigkeit und angewandte Forschung sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erarbeiten, in den unter (1) genannten Themenbereichen Probleme und Aufgaben zu erkennen; sie sollen wissenschaftlich begründete Lösungsansätze formulieren und umsetzen und Methoden zu Analyse, Überprüfung und Bewertung dieser Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln können. Durch den exemplarischen Charakter der Studiengänge und einen theoriegeleiteten Ansatz der Wissensvermittlung sollen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges, die in praktischen Berufsfeldern tätig zu werden planen, zur Übertragung der erworbenen Fertigkeiten auch auf andere Regionen befähigt sein.

§ 3 Zulassung zum und Teilnahme am Studium

Die Modalitäten von Zulassung zum und Teilnahme am Studium sind durch die Zulassungsordnung geregelt.

§ 4 Anerkennung von anderweitig erbrachten Studienleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden gemäß § 21 der Satzung für Studienangelegenheiten der Humboldt-Universität anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Feststellung erfolgt durch den Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der Studiengang umfasst
- drei modular aufgebaute Rahmenthemen (1.-3. Halbjahr)
 - ein Berufs- oder Studienpraktikum (maximal drei Monate im 4. Halbjahr)

¹ Diese Studienordnung wurde am 09.09.2003 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

- eine Abschlussarbeit (Master Thesis) (drei Monate im 4. Halbjahr)

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die bei Studienantritt nicht über adäquate Sprachkenntnisse verfügen (vgl. dazu Zulassungsordnung), geht dem eigentlichen Studienprogramm ein

- Sprachpropädeutikum (maximal 4 Wochen) voraus.

(2) Das Studium in den drei Rahmenthemen erfolgt am Zentralasien-Seminar der Humboldt-Universität zu Berlin. Dieses Element umfasst insgesamt eineinhalb Jahre. Das Berufs- oder Studienpraktikum wird in der Studienregion durchgeführt, in begründeten Ausnahmefällen an einer Einrichtung außerhalb der Studienregion, aber mit klarem Regionsbezug. Das Praktikum von maximal 3 Monaten wird im vierten Halbjahr durchgeführt. In seinem Rahmen sollte bereits die Abschlussarbeit vorbereitet werden.

Die Abschlussarbeit wird im vierten Halbjahr an der Humboldt-Universität angefertigt.

Das Sprachpropädeutikum wird an der Humboldt-Universität oder an einer Institution, mit der die Humboldt-Universität ein geeignetes Partnerschaftsabkommen hat, absolviert.

§ 6 Gliederung des Lehrangebots, studienbegleitende Prüfungen

(1) Zur Erreichung der Studienziele wird das Lehrangebot wie folgt gegliedert:

1. Halbjahr: Rahmenthema 1 (§ 9)
2. Halbjahr: Rahmenthema 2 (§ 10)
3. Halbjahr: Rahmenthema 3 (§ 11)
4. Halbjahr: Berufs- bzw. Studienpraktikum (§ 12) und Master Thesis (§ 13)

(2) Die Rahmenthemen sind modular aufgebaut. Jedes Rahmenthema umfasst drei Sachmodule im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich, 1 Praxismodul im Pflicht- und ein Sprachmodul im Wahlpflichtbereich (d.h. ein verpflichtendes Modul in einer Sprache der Region nach eigener Wahl). In jedem Modul des 1.-3. Halbjahres ist eine studienbegleitende Prüfung zu erbringen. Die Prüfungsleistung wird benotet. Für das Praktikum des 4. Halbjahres wird ein Nachweis über die erfolgreiche Durchführung erworben.

§ 7 Sprachen; Propädeutikum

(1) Für jede Studentin und jeden Studenten ist das vertiefende Erlernen einer Sprache der Region verpflichtend. Es ist der Wahl der Studierenden anheim gestellt, ob sie die Sprache der Region, die nach den Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen wurde, perfektionieren oder aber eine weitere Sprache der Region neu erlernen wollen. An der Humboldt-Universität kann nur in einer beschränkten Anzahl von Sprachen ein angemessenes Lehrangebot gewährleistet werden. Konkret sind dies mindestens Georgisch, Russisch, Tadschikisch und Usbekisch. Anderweitig erworbene einschlägige Sprachkenntnisse werden anerkannt, wenn aussagefähige Nachweise über gleichwertige Kenntnisse vorgelegt werden.

(2) Für Studierende, deren Muttersprache eine Sprache der Region ist, besteht Wahlmöglichkeit zwischen dem Erlernen einer weiteren Sprache der Region oder einer UNO-Sprache.

(3) Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen, um zum Studium zugelassen zu werden, Grundkenntnisse in einer Sprache der Studienregion nachweisen. Sofern sie solche nicht nachweisen können, absolvieren sie ein maximal vierwöchiges Propädeutikum, in dem Grundkenntnisse der Schrift, Lexik und Grammatik sowie grundlegende kommunikative Fertigkeiten erworben werden.

(4) Auch solche Studierende, die zwar Grundkenntnisse in einer Sprache der Region nachweisen können, im Studium aber eine andere Sprache der Region vertiefen wollen, erwerben die erforderlichen Grundkenntnisse für diese andere Sprache im Propädeutikum. Sprachunterricht für Anfängerinnen und Anfänger ohne Grundkenntnisse ist nicht Gegenstand des Studienganges.

(5) Von allen Studierenden werden Deutschkenntnisse zumindest vergleichbar Mittelstufe 2 bei Studienantritt erwartet.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Innerhalb der Module werden verschiedene Lehr- und Lernformen praktiziert: Vorlesung, Diskussion, Seminar, Tutorium, Übung, Arbeit in Gruppen, Selbststudium u. a. Je nach Gewichtung dieser unterschiedlich eigenleistungsintensiven Formen innerhalb der einzelnen Module werden in diesen unterschiedlich viele Studienpunkte (Credit Points, CP) erworben; die in Wahlpflicht zu belegenden Module sind untereinander gleichwertig. Die Qualität der erbrachten Leistungen wird mit Noten (Grades, G) bewertet, wobei die in § 5 Absatz (4) der Prüfungsordnung erläuterte Bewertungsskala zugrunde gelegt wird. Für jedes Modul werden die Credit Points und Grades durch die Lehrende oder den Lehrenden schriftlich ausgewiesen. In jedem Modul ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen. Im Studium werden insgesamt (einschließlich der schriftlichen Abschlussarbeit) 120 CP erworben.

(2) In den Sachmodulen können alle o.g. Lehr- und Lernformen praktiziert werden. Die studienbegleitend zu erbringende Prüfungsleistung besteht jeweils im Verfassen eines Essays. Unter Essay wird hier ein nach wissenschaftlichen Prinzipien erarbeitetes Thesenpapier geringen Umfangs (ca. 2.500 Worte) zu ausgewählten Themen aus dem Modul verstanden.

(3) Die Praxismodule bestehen aus Tutoren- bzw. Mentorenprogrammen sowie selbst organisierter Gruppenarbeit. In den Praxismodulen sind vorwiegend Kollektivleistungen zu erbringen, wobei die Arbeitslast gleichmäßig verteilt wird. In die Bewertung fließt die kollektive ebenso wie die individuelle Leistung ein.

(4) In den Sprachmodulen werden verschiedene Lehr- und Lernformen praktiziert: Vorlesung, Übung, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium, Medienanwendung. Die stu-

dienbegleitenden Prüfungen werden durch eine kumulative Leistung erbracht, die aus schriftlichen und mündlichen Elementen besteht.

(5) Zusätzliche Lehre wird in Form von Vorträgen, Colloquien, Exkursionen u.a. fakultativ angeboten.

(6) Das Berufs- bzw. Studienpraktikum ist in der Regel selbst organisiert und wird in der Studienregion durchgeführt. Der Nachweis der erfolgreichen Durchführung wird durch Vorlage eines detaillierten Arbeitsberichts und einer Bestätigung durch den Praktikumsgeber erworben.

(7) Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch. Nach Übereinkunft zwischen den Lehrenden und den Studierenden können Lehrveranstaltungen oder Teile von diesen auch in anderen Sprachen abgehalten werden.

§ 9 Rahmenthema 1: „Identitäten – Geschichte – Politik“

(1) Das Rahmenthema 1 umfasst drei Sachmodule in Pflicht bzw. Wahlpflicht, für die folgende Credit Points berechnet werden:

- | | | |
|----|---|------|
| a) | P: Identitäten in Geschichte und Gegenwart | 6 CP |
| b) | P: Reich – Kolonie – Sowjetrepublik | 6 CP |
| c) | WP: | 8 CP |
| | - Systemwandel seit 1985 | |
| | - Staat oder Herrschaft? | |
| | - Vor, hinter und neben der Kulisse | |
| | - Vom Umgang mit Vielfalt und Minderheitenlagen | |

(2) Das Praxismodul (P) innerhalb des Rahmenthemas 1 besteht in der Erarbeitung einer Sammelpublikation zur Thematik. 4 CP

(3) Das Sprachmodul (WP) innerhalb des Rahmenthemas 1 ist schwerpunktmäßig der Beschäftigung mit der Mediensprache sowie mit Sprache in Gesellschaft und Politik gewidmet. 6 CP

(4) Insgesamt werden im 1. Halbjahr 30 CP erworben.

§ 10 Rahmenthema 2: „Boden und Wasser – menschliches Handeln im Naturraum“

(1) Das Rahmenthema 2 umfasst drei Sachmodule in Pflicht (P) bzw. Wahlpflicht (WP), für die folgende Credit Points berechnet werden:

- | | | |
|----|--|------|
| a) | P: Räumliche Strukturen | 6 CP |
| b) | P: Rechtliche Normen im Umgang mit Wasser und Boden | 6 CP |
| c) | WP: | 8 CP |
| | - Boden und Wasser in der gegenwärtigen Politik | |
| | - Steppe und Oase: Symbiose in Koexistenz und Konflikt | |

(2) Das Praxismodul (P) innerhalb des Rahmenthemas 2 umfasst die kollektive Erarbeitung von öffentlichen Vorträgen zu einschlägigen Themen. 4 CP

(3) Das Sprachmodul (WP) innerhalb des Rahmenthemas 2 ist schwerpunktmäßig der Lektüre und Auswertung regional-sprachlicher Fachliteratur gewidmet. 6 CP

(4) Insgesamt werden im 2. Halbjahr 30 CP erworben.

§ 11 Rahmenthema 3: „Die Seidenstraße – Mythos und Realität im globalen Kontext“

(1) Das Rahmenthema 3 umfasst folgende drei Sachmodule in Pflicht bzw. Wahlpflicht:

- | | | |
|----|--|------|
| a) | P: Das Seidenstraßenprojekt | 6 CP |
| b) | P: Die neue Seidenstraße als Wirtschafts- und Rechtsraum | 8 CP |
| c) | WP: | 6 CP |
| | - Die historischen Seidenstraßen | |
| | - Von der Kommunikation zur Sowjet-Isolation | |
| | - Internationale Politik im 'Kaspischen Raum' seit 1991 | |

(2) Das Praxismodul (P) innerhalb des Rahmenthemas 3 besteht in der Planung und Veranstaltung eines öffentlichen Symposiums „Die neue Seidenstraße“. 4 CP

(3) Das Sprachmodul (WP) innerhalb des Rahmenthemas 3 ist schwerpunktmäßig der Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift gewidmet. 6 CP

(4) Insgesamt werden im 3. Halbjahr 30 CP erworben.

§ 12 Berufs- bzw. Studienpraktikum

(1) Zum Ende des 3. Semesters, bzw. zum Anfang des 4. Halbjahres des Master-Studienganges wird ein Praktikum in der Studienregion durchgeführt. Seine Dauer beträgt mindestens vier Wochen und soll zwei Monate nicht überschreiten.

Studierende, die eine außerakademische Berufstätigkeit anstreben, sollten sich für ein Berufs-, solche, die eine Promotion und im weiteren eine akademische Laufbahn anstreben, für ein Studienpraktikum entscheiden.

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann das Praktikum an einer Einrichtung außerhalb der Studienregion durchgeführt werden (z. B. in einer internationalen Organisation mit Standort außerhalb der Studienregion), wobei die Praktikums-tätigkeit gleichwohl eindeutigen Regionsbezug aufweisen muss.

(3) Das Praktikum ist in der Regel selbst organisiert, wobei das erfolgreiche Einwerben und die Realisierung als Teil der Praktikumsleistung gewertet werden. Die Lehrenden des Studienganges unterstützen die Studierenden bei der Vorbereitung nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten. Je nach gewähltem Praktikumsgeber und -thema wird die Studentin oder der Student von einer oder einem fachnahen Lehrenden betreut.

(4) Das Praktikum dient dem Erwerb von lebenspraktischer Erfahrung in der Region sowie der praktischen Arbeit an einem Thema, das aus einem der Module des Studienprogramms heraus entwickelt oder aber, je nach individuellen Zielen der Studierenden, in Ergänzung zum Studienprogramm angelegt sein kann.

(5) Der Nachweis über die Praktikamtätigkeit erfolgt durch Vorlage eines detaillierten Arbeitsberichts, ggf. unter Beigabe von schriftlichen oder in anderen Medien umgesetzten Arbeitsproben, sowie einer formlosen Durchföhrungsbestätigung durch den Praktikumgeber. Die Betreuerin oder der Betreuer begutachtet den Arbeitsbericht und ggf. die Arbeitsprobe(n) und stellen eine Praktikumbestätigung aus.

(6) Im Berufs- bzw. Studienpraktikum werden 15 CP erworben.

§ 13 Prüfung/Abschluss, Zertifikat

(1) Die Prüfung zum Master im regionalwissenschaftlichen Erganzungsstudiengang „Mittelasien/ Kaukasien“ besteht im Verfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit (Master Thesis). Die Master Thesis wird im 4. Halbjahr verfasst. Sie kann aus der Praktikumarbeit heraus entwickelt werden oder aber einer anderen Thematik gewidmet sein.

(2) Mit der schriftlichen Abschlussarbeit werden 15 Credit Points erworben. Die Arbeit wird unter Anwendung der in § 5 Absatz (4) der Prüfungsordnung festgelegten Grades benotet.

(3) Das Abschlusszeugnis weist die nachgewiesenen Leistungen im einzelnen unter Angabe der Credit Points und Grades aus.

(4) Studierende, die keine Abschlussarbeit verfassen, jedoch alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht haben, erhalten ein Zertifikat, das den Umfang ihrer Leistungen (Credit Points) und auf Wunsch auch deren Bewertung (Grades) ausweist. Der Erwerb eines Master-Grades ist damit nicht verbunden. Hat ein Student oder eine Studentin nur eine unvollständige Anzahl von studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht, so kann auf Wunsch eine zusammenfassende Bestätigung über diese Leistungen ausgestellt werden; der Erwerb eines Zertifikats ist damit nicht verbunden.

§ 14 Verantwortlichkeiten

(1) Die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Gesamtprogramms des regionalwissenschaftlichen Erganzungsstudienganges „Mittelasien/Kaukasien“ liegt beim Zentralasien-Seminar der Humboldt-Universität.

(2) Neben der fachlichen Betreuung durch die Lehrenden steht den Studierenden ein Studienbeauftragter oder eine Studienbeauftragte zur Beratung in allen übergreifenden Studienbelangen zur Verfügung.

§ 15 Inkrafttreten, Gültigkeit

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Die Studienordnung gilt für einen Programmdurchlauf von zwei Jahren.

Anlage 1

Studienverlaufsplan für den regionalwissenschaftlichen Ergänzungsstudiengang „Mittelasien/Kaukasien“

Das Studium umfasst 4 Halbjahre. Die Hj 1-3 sind dem Studium in aufeinander abgestimmten Sach-, Praxis- und Sprachmodulen gewidmet; im 4. Hj wird ein Praktikum in der Studienregion absolviert und die master thesis verfasst. Die Tabelle bietet einen Überblick über die Studieninhalte und den Umfang der Module:

	Studieninhalte	CP
I. Rahmenthema	„Identitäten – Geschichte – Politik“	30
1.1 Sachmodul (P)	Identitäten in Geschichte und Gegenwart (3 x SE)	6
1.2 Sachmodul (P)	Reich – Kolonie – Sowjetrepublik (VL, 2 x SE)	6
1.3.1 Sachmodul (WP)	Systemwandel seit 1985 (VL, 2 x SE)	8
1.3.2 Sachmodul (WP)	Staat oder Herrschaft ? (VL, 2 x SE)	
1.3.3 Sachmodul (WP)	Vor, hinter und neben der Kulisse (VL, 2 x SE)	
1.3.4 Sachmodul (WP)	Vielfalt und Minderheitenlagen (3 x SE)	
1.4 Praxismodul (P)	Erstellung einer Publikation	4
1.5 Sprachmodul (WP)	Sprache von Medien, Gesellschaft und Politik	6
2. Rahmenthema	Boden und Wasser	30
2.1 Sachmodul (P)	Räumliche Strukturen (VL + Vortrag)	6
2.2 Sachmodul (P)	Rechtliche Normen (VL + SE)	6
2.3.1 Sachmodul (WP)	Gegenwärtige Politik (VL + 3 x SE)	8
2.3.2 Sachmodul (WP)	Steppe und Oase (VL + 3 x SE)	
2.4 Praxismodul (P)	Erarbeitung von öffentlichen Vorträgen	4
2.5 Sprachmodul (WP)	Kleintexte aus der Fachliteratur	6
3. Rahmenthema	„Die Seidenstraße“	30
3.1 Sachmodul (P)	Das Seidenstraßenprojekt (Einführung, Tutorium)	6
3.2 Sachmodul (P)	Wirtschafts- und Rechtsraum (VL, 2 x SE)	8
3.3.1 Sachmodul (WP)	Historische Seidenstraßen (VL, 2 x SE)	6
3.3.2 Sachmodul (WP)	Kommunikation und Sowjet-Isolation (3 x SE)	
3.3.3 Sachmodul (WP)	Internationale Politik (VL, SE, Ü)	
3.4 Praxismodul (P)	Öffentliches Symposium	4
3.5 Sprachmodul (WP)	Mündliche und schriftliche Kommunikation	6
4. Praktikum (P)	Berufs- oder Studienpraktikum	15
5. Prüfung	Master Thesis (max. 3 Monate, ca. 70 S.)	15
	<i>Gesamtstudienumfang</i>	120

Abkürzungen: VL = Vorlesung; Ü = Übung; SE = Seminar.; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht.

Anlage 2. Modulbeschreibungen

Rahmenthema 1 (neu! früher 2): „Identitäten – Geschichte – Politik“

Modul „Identitäten in Geschichte und Gegenwart“			
Lern- und Qualifikationsziele: Überblick über die Bevölkerung Mittelasiens und Kaukasiens in Geschichte und Gegenwart; Konstitution von Identität durch politisches und wirtschaftliches Handeln. - Interpretation und Bewertung von Handlungsmotivationen im politischen und wirtschaftlichen Bereich.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stunden	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL, UE, SE	30	6 CP (aktive Teilnahme, Protokoll, Referat, Bibliotheksarbeit)	Historische und gegenwärtige Identitäten; Religion; wirtschaftliches Handeln und Wirtschaftspolitik; Bevölkerungsentwicklung und Migration
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay		
SP des Moduls insgesamt:	6 CP		
Dauer des Moduls	1 Halbjahr		

Modul „Reich – Kolonie – Sowjetrepublik“ (P)			
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in die politische Geschichte der Region; Geschichte und Geschichtsbewusstsein. - Verständnis für historische Entwicklungen und deren Nachwirkungen in Gesellschaft und Politik der heutigen Staaten der Region. Quellen- und Hilfsmittelkunde.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stunden	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL, SE, UE	30	6 CP (aktive Teilnahme, Referate, selbständige Arbeit mit Texten)	Universalgeschichtlicher Überblick; Mittelasien und Kaukasien in der Kolonial- und Sowjetzeit; Geschichte in der Gegenwart
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay		
SP des Moduls insgesamt:	6 CP		
Dauer des Moduls	1 Halbjahr		

Modul „Systemwandel seit 1985“ (WP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Wirtschaft und Recht in Transformationsstaaten: Grundlagen und ausgewählte Einzelprobleme. - Grundzüge der Transformationsforschung; Erarbeiten von kurzen Problemaufrissen auf der Grundlage von Spezialliteratur.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL, SE	20	4 CP (aktive Teilnahme, Referat, Bibliotheksarbeit)	Wirtschaftlicher Systemwandel; Institutionen und wirtsch. Entwicklung; Schattenwirtschaft; Privatisierung; Steuersysteme; Sozialsysteme; Energie-wirtschaft. Staats- und Wirtschaftsrecht ausgewählter Trans-formationsstaaten
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay geringen Umfangs		
SP des Moduls insgesamt:	4 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul „Staat oder Herrschaft?“ (WP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Überblickswissen zu Staatsformen und Institutionen im gegenwärtigen Systemwandel. Parastaatliche Machtfaktoren. - Grundlagen des politikwissenschaftlichen Arbeitens; Erarbeiten von Thesenpapieren nach grauer Literatur.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE	20	4 CP (Teilnahme mit Diskussion, Referate, Thesenpapiere)	Politische und Machtstrukturen; Pluralismus, Autoritarismus, Totalitarismus; religiöse, tribale u.a. Machtfaktoren in heutigen Staaten.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang, Dauer)	Essay geringen Umfangs		
SP des Moduls insgesamt:	4 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul „Vor, hinter und neben der Kulisse“ (WP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Kulturelle Grundlagen gesellschaftlichen Handelns. - Grundlagen ethnologischen und kulturwissenschaftlichen Arbeitens.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE, UE	20	4 CP (Referat, Thesenpapier)	Kulturell bedingte Motivationen politischen u.a. gesellschaftlichen Handelns; Werte, Normen und Praxen in Wandel und Ko-existenz
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay geringen Umfangs		
SP des Moduls insgesamt:	4 CP		
Dauer des Moduls	1 Halbjahr		

Modul „Vom Umgang mit Vielfalt und Minderheitenlagen“ (WP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Rechtliche Verhältnisse und gesellschaftliche Pluralität. - Grundlagen internationalen und nationalen Rechts zu Minderheitenfragen.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE, UE	20	4 CP (Referat)	Menschenrechte, Minderheitenschutz, Garantie politischer Freiheiten; nationale Minderheiten und andere machtferne Gruppen in ausgewählten Staaten.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay geringen Umfangs		
SP des Moduls insgesamt:	4 CP		
Dauer des Moduls	1 Halbjahr		

Modul Praxis: Erarbeitung einer Sammelpublikation			
Lern- und Qualifikationsziele: Individuelle und kollektive Erarbeitung von Texten samt Grafik usw.; Finanzacquisition, Layouten, Herstellung, Vertrieb, Werbung.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Praxis mit Tutorium	20	4 CP (kollektive Praxisleistung, s.o.)	Frei wählbar aus der Thematik des Studienprogramms
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Publikation		
SP des Moduls insgesamt:	4 CP		
Dauer des Moduls	1 Halbjahr		

Modul Sprache (WP): Mediensprache, Sprache der Politik, Sprache und Gesellschaft			
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Grundkenntnissen in der Wahlpflicht-Sprache; Einführung in Grundzüge der Soziolinguistik.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SP	30	6 CP (aktive Teilnahme, selbständige Vor- und Nachbereitung)	Grammatik, Konversation, Übersetzung; Sprache und Gesellschaft
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay (Abschluss-Hausarbeit)		
SP des Moduls insgesamt:	6 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Rahmenthema 2 (neu! früher 1) „Boden und Wasser – menschliches Handeln im Naturraum“

Modul „Räumliche Strukturen“ (P)			
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Grundlagenwissen zu ökologischen Rahmenbedingungen, natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Nutzungsmustern. – Überblick über Quellen und Hilfsmittel der regionalen Geographie. Auffindung, Benutzung und Bewertung von statistischen Materialien.			
Gesamt im Modul zu erbringende Leistung: I Essay			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL+SE+UE	30	6 CP (aktive Anwesenheit, Bibliotheksarbeit, Diskussionsbeitrag, ggf. Referat, abschließender Essay)	Regionale Geographie (Natur- und Kulturraum); Böden, Klima; Wasserressourcen und Wassernutzung; Umweltproblematik
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay		
SP des Moduls insgesamt:	30		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul „Rechtliche Normen im Umgang mit Boden und Wasser“ (P)			
Lern- und Qualifikationsziele: Überblick über historische und gegenwärtige Rechtsordnungen mit besonderer Berücksichtigung von Boden- und Wasserrecht. - Überblick über Quellenwerke und Hilfsmittel der einschlägigen Teile der Rechtslehre incl. Wirtschaftsrecht.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL, SE	30	6 CP (aktive Teilnahme; Protokoll / Referat; abschließender Essay)	Rechtsgeschichtliche Entwicklung; sowjetisches Recht; heutige Gesetze zu Boden und Wasser (einschl. Vergleich mit Rußl.Föd. und Deutschland). Modernisierung der Rechtsordnung; Privatisierung; Auslands-investitionsrecht
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay		
SP des Moduls insgesamt:	6 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul „Boden und Wasser in der gegenwärtigen Politik“ (WP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Grundlagen des volkswirtschaftlichen Denkens: Volkswirtschaft als Kreislauf; mikro- und makroökonomische Methodik. Grundlagen politikwissenschaftlichen Denkens: Staatsformen und Konfliktstrukturen; Grenzziehung und Territorialordnung; aktuelle Fragen. - Erwerb von Grundlagen- und Methodenwissen im wirtschaftlichen und politischen Bereich; Bewertung und Auswertung von grauer Literatur.			
Ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stunden	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL, UE, SE	40	8 CP (aktive Teilnahme; Referat; selbständige Textauswertung in Gruppenarbeit)	Allokation, Effizienz und Marktversagen; Internationale Arbeitsteilung. Staatsbildung und Entwicklungsprozesse; Delimitierungsprobleme und Konfliktmanagement. Auswertung von aktueller regionalsprachlicher Literatur.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Abschließender Essay		
SP des Moduls insgesamt:	8		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul „Steppe und Oase: Symbiose in Koexistenz und Konflikt“			
Lern- und Qualifikationsziele: Grundlagenkenntnisse in Langzeitgeschichte unter der Einwirkung lebensräumlicher Voraussetzungen. - Umgang mit historischen Quellenwerken und Hilfsmitteln; Methoden der hermeneutischen Geschichtswissenschaft.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE, UE	40	8 CP (Referate; Protokoll; Textauswertung; Bibliotheksarbeit)	Steppen- und Oasenbevölkerung in historischer Perspektive; historische Formen der Wasser- und Bodennutzung; Umnutzung und Nutzungskonflikte in kolonialer Zeit
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay		
SP des Moduls insgesamt:	8		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul Praxis (Vorträge)			
Lern- und Qualifikationsziele: Erarbeitung von öffentlichen Vorträgen zur Thematik des Halbjahres – Recherche, Texterstellung, Organisation der Veranstaltungen. - Praktische Erfahrung in allen genannten Bereichen, in Teamarbeit.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stunden	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Praxis	ca. 20	4 CP (Recherche, Texterarbeitung, öffentlicher Vortrag, Organisation)	Frei wählbar aus den Themen des Studienprogramms
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Öffentlicher Vortrag (mit Bewertung durch die Lehrenden)		
SP des Moduls insgesamt:	4 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul Sprache (WP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefung der sprachlichen Grundkenntnisse (vor allem passiv); Lesefähigkeit für Fachtexte, Übersetzung, Auswertung.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stunden	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SP, UE	30	6 CP (aktive Teilnahme, individuelle Vor- und Nachbereitung, Übersetzung)	zur Thematik der Studienprogramms (wo möglich)
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay (kommentierte Hausübersetzung)		
SP des Moduls insgesamt:	6 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Rahmenthema 3: „Die Seidenstraße – Mythos und Realität im globalen Kontext“

Modul „Das Seidenstraßenprojekt“ (P)			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Seidenstraße als Modellfall eines transregionalen gesellschaftlichen Großprojekts. - Vertiefte Kenntnisse in Fragen der transregionalen Entwicklung und Kommunikation.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE	30	6 CP (Referate, Thesenpapiere, Codieren und Decodieren von Inhalten)	Infrastruktur und Verflechtungen; Konfliktbearbeitung und -prävention; „Übersetzen“ und Codieren
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay		
SP des Moduls insgesamt:	6 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul „Die neue Seidenstraße als Wirtschafts- und Rechtsraum“ (P)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse in transregionalen Bereichen des Rechts; wirtschaftliches Handeln zwischen Regionalisierung und Globalisierung. - Erstellung von Thesenpapieren und kleinen Expertisen auf der Grundlage von Spezialliteratur.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL, SE	30	6 CP (aktive Teilnahme, Referate, Thesenpapiere)	Außenwirtschafts-, Zoll- und Investitionsrecht; regionales Völkerrecht; internationale Organisationen und wirtschaftl. Entwicklung; Entw. des Finanzsektors; Schattenwirtschaft
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay		
SP des Moduls insgesamt:	6 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul „Die historischen Seidenstraßen“ (WP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse der älteren Geschichte der Großregion in Bezug zu ihren Nachbarregionen. - Methoden sozialgeschichtlichen Arbeitens.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL, SE	30	6 CP (aktive Teilnahme, Referat)	Die historischen Seidenstraßen als politischer, Wirtschafts- und Kommunikationsraum
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay		
SP des Moduls insgesamt:	6 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul „Von der Kommunikation zur Sowjetisation“			
Lern- und Qualifikationsziele: Transregionale Entwicklungen in der Kolonial- und Sowjetzeit. - Vertiefte Kenntnisse in neuerer Geschichte und Entwicklungspolitik			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE	30	6 CP (Referate, Diskussion, Bibliotheksarbeiten)	„Great Game“ in Kaukasien und Mittel-asien; von transnationalen Staaten zu „nationalen“ Sowjet-republiken
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay		
SP des Moduls insgesamt:	30		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul „Internationale Politik im kaspischen Raum seit 1991“ (WP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Transnationale historisch-politische Entwicklungen in jüngster Vergangenheit und Gegenwart. - Methoden von Politikwissenschaft und Politikberatung.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE	30	6 CP (Referate, Thesenpapiere, selbständige Literatur- und Internetarbeit)	Außen- und Sicherheitspolitik; Konfliktlandschaften und Transportkorridore
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Essay		
SP des Moduls insgesamt:	6 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul Praxis: „Projektmanagement: vom Entwurf zum Antrag“ (neu! ersetzt das frühere „Öffentliches Symposium ‘Die neue Seidenstraße’“)			
Lern- und Qualifikationsziele: Projektidee – Durchführbarkeit – Planung und Kalkulation – Finanzierung			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Praxis mit Tutorium	20	Aktive Mitwirkung an allen Arbeitsschritten (Teamarbeit)	Frei wählbar aus dem Gesamtbereich des Studienprogramms
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Abschlusstext: Antrag		
SP des Moduls insgesamt:	4 CP		
Dauer des Moduls	I Halbjahr		

Modul Sprache „Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift“ (WP)			
Lern- und Qualifikationsziele: Alltagskommunikation in Wort und Schrift: Korrespondenz, Konversation, formalisierte Sprache. - Vertiefte Kommunikationsfähigkeit.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: --			
Lehrveranstaltungen	Stun-den	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
UE, SP	30	6 CP (aktive Teilnahme an allen Übungen)	Allg. und spezielle Korrespondenz, Formulare; Sprechen in Alltagssituationen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Abschlusstext (diverse Kleintexte)		
SP des Moduls insgesamt:	6 CP		
Dauer des Moduls	1 Halbjahr		

Zum Verfahren der Notenermittlung ist folgendes zu sagen:

Die studienbegleitenden Prüfungen sind in Form von Essays, Praxisleistungen bzw. akkumulierten Einzelleistungen gemäß § 5 PO zu erbringen. Im Falle der Essays wird die Note gemäß Bewertungsskala durch den Prüfer oder die Prüferin vergeben, der/die das Thema des Essays vergeben hat und die Arbeit betreut. Im Falle der Praxisleistungen ermittelt das Kollegium der Lehrenden die Note gemäß Bewertungsskala, wobei der Mittelwert aus den Einzelbewertungen die Endnote ergibt. Im Falle der Sprachnachweise errechnet sich die Endnote aus dem Mittelwert aller Einzelnachweise gemäß Bewertungsskala.

Das Prüfungsergebnis gemäß § 8 PO errechnet sich nach dem in (2) festgelegten Verfahren.

Nach der Erfahrung des Erprobungsdurchlaufs kann nach der jetzigen Studienorganisation die Regelstudienzeit eingehalten werden. Etwa die Hälfte der Studierenden hatte sich vorfristig zur Abschlussarbeit angemeldet, der Großteil der anderen fristgemäß. Vier Studierende haben Fristerstreckung beantragt; bei dreien davon wurde diese erforderlich, weil sich in der Praktikumsphase (4. Halbjahr) die Möglichkeit geboten hatte, ein weiteres Praktikum außerhalb des Studienplans durchzuführen, was den Studierenden den unmittelbaren Übergang in eine berufliche Tätigkeit bei den betroffenen Institutionen ermöglichen wird; eine Gewährung der Anträge erschien daher absolut angezeigt. Ein Student musste Fristerstreckung beantragen, weil er im Rahmen eines Tutoriumsvertrages die Abschlussarbeiten seiner KollegInnen korrigierte und dadurch selber am fristgerechten Abschluss gehindert war.

Die Gründe für die Fristüberschreitungen waren also in allen Fällen unabhängig von den Modalitäten der jetzigen Studienorganisation. Änderungen sind daher aus jetziger Sicht nicht nötig.

Massive Probleme mit der Studienorganisation hatten sich allerdings im ersten Studienhalbjahr ergeben: Die Ordnungen waren durch ein in der Senatsverwaltung verzögertes Verfahren erst 1 Semester nach Studienbeginn in ihrer verbindlichen Form verfügbar (!), was bei Studierenden wie Lehrenden erhebliche Irritationen hervorrief und in Einzelfällen dazu führte, dass Leistungen über das Maß des Erforderlichen hinaus erbracht wurden; der Prüfungsausschuss konnte diese Leistungen zwar später als Ersatz für thematisch-methodisch eng verwandte andere Leistungen anerkennen, doch beeinträchtigte die Unsicherheit bezüglich der Ordnungen das Studium bei manchen TeilnehmerInnen leider erheblich. Mit ähnlichen Beeinträchtigungen dürfte allerdings für weitere Durchläufe nicht zu rechnen sein.